

**24.09.04**

## **Antrag**

**der Länder Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein**

---

### **Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG)**

TOP 30 der 803. Sitzung des Bundesrates am 24. September 2004

Der Bundesrat möge beschließen:

„Der Bundesrat begrüßt das Anliegen des Gesetzentwurfs, den qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung, insbesondere für unter Dreijährige, voranzubringen. Der Bundesrat teilt dabei die Auffassung der Bundesregierung, wonach die Sicherung des Angebotes an Tagesbetreuung im Osten sowie der Betreuungsausbau im Westen angesichts einer notwendigen frühen Förderung von Kindern und Jugendlichen wichtige Bestandteile einer nachhaltigen Kinder- und Familienpolitik darstellen und der Ausbau der Infrastruktur auch zu mehr Geschlechtergerechtigkeit mit Blick auf die Verteilung von Erziehungsaufgabe und Erwerbstätigkeit führen kann.

Die Kostenfolgen des Gesetzentwurfs bedürfen noch einer präziseren Berechnung. Insgesamt bieten die in der Kostenschätzung des Gesetzentwurfs zugrunde gelegten Annahmen noch keine ausreichende Grundlage für eine verlässliche Finanzplanung bei Ländern und Kommunen. Diese können angesichts der angespannten Haushaltslage keine weiteren Mehrbelastungen verkraften. Dies macht es erforderlich, die dem Gesetzentwurf zu Grunde liegende Kostenschätzung zu überarbeiten und zu konkretisieren.“